



Beschlussvorlage

Drucksache 00055/2026

- öffentlich -

Datum: 09.04.2026

Fachbereich	-Bauverwaltung / technisches Bauamt-		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss	29.04.2026	beschließend	7.

Betreff:

Umsetzung von Baumaßnahmen zur Abkopplung von Regenwasser im Betrachtungsraum Gahlen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)“

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beschließt die Aufhebung seines Beschlusses zu Top 9, Nr.2 seiner Sitzung am 26.02.2026.

2. Der Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen aus der Konzeptstudie zur Abkopplung von Regenwasser im Betrachtungsraum Gahlen vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung im Haushalt der Gemeinde Schermbeck. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich voraussichtlich bis 2032.

Sachdarstellung:

Gemäß dem Beschluss zur Sachentscheidung 2 unter Top 9 der Sitzung des Bau-, Liegenschafts-, Wirtschaftsförderungs- und Tourismusförderungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck am 26.02.2026 ist die Verwaltung beauftragt worden, die einzelnen Baumaßnahmen vor der Vergabe von Bauleistungen dem Fachausschuss zur Zustimmung vorzustellen.

Die Vorstellung der Baumaßnahmen kann aus rechtlichen Gründen jedoch nur informativ und nicht zur Beschlussfassung erfolgen.

Die Maßnahmen innerhalb des Betrachtungsraum Gahlen basieren auf der im Jahr 2025 durchgeführten Konzeptstudie, die zu 100% gefördert wurde. Das Ergebnis dieser Studie sind Baumaßnahmen, die in Summe eine Erfüllung der Vorgaben der Förderrichtlinie darstellen (25% versiegelte Flächen vom Mischkanal abkoppeln). Somit müssen alle 17 Maßnahmen im Betrachtungsraum Gahlen umgesetzt werden, um eine 100%-ige Förderung zu erhalten und eine Mittelrückzahlung zu vermeiden. Die Umsetzung der Konzeptstudie ist somit als Gesamtmaßnahme zu sehen, welche sich voraussichtlich bis 2032 erstreckt. Die finanzielle Auswirkung der Umsetzung der Konzeptstudie ist in Anlage 1 dargestellt und beläuft sich über alle Jahre gesehen auf 8.560.000 €.

Bei der Studie handelt es sich um ein Konzept. Das bedeutet, dass es im Rahmen der weiteren, detaillierten Planung zu Änderungen bei einzelnen Maßnahmen kommen kann. Es besteht auch die Möglichkeit innerhalb des Betrachtungsraumes weitere Maßnahmen zu ergänzen, oder Maßnahmen zu ersetzen. Voraussetzung ist jedoch immer, dass das Ziel von 25% Abkopplung erreicht wird. Ein Zustimmungsvorbehalt des Ausschusses zu den einzelnen Maßnahmen würde dieser Voraussetzung nicht entsprechen.

Einzelne Baumaßnahmen können nur abgebrochen werden, wenn sich im Rahmen der Planung ein begründbarer Sachverhalt ergibt. Ein solcher Sachverhalt kann zum Beispiel sein, dass das anfallende Regenwasser der in den Planungen angesetzten versiegelten Flächen aufgrund wechselnder Bodenverhältnisse nicht ausreichend versickert werden kann.

Da die Maßnahmen auf gemeindlichen Flächen umgesetzt werden (Fahrbahn, Gehwege, Plätze, Grünflächen), gehen mit deren Umsetzung Veränderungen der bestehenden Infrastruktur einher. Im Rahmen der detaillierten Planungen werden diese Veränderungen aufgegriffen. Stellplätze können zum Beispiel durch versickerungsfähiges Pflaster, oder in Form von Rasengittersteinen in die Konzepte mit aufgenommen werden. Voraussetzung ist hierfür die Zustimmung des Kreises Weisel. Als letzte Option können Stellplätze im Rahmen der Maßnahmenumsetzung auch entfallen. Das Wegfallen von Stellplätzen stellt allerdings keinen Abbruchgrund bei der Umsetzung der Maßnahmen dar.

Die Umsetzung der Maßnahmen führt zu einem wichtigen Beitrag bei der Klimafolgenanpassung. In den nächsten zwei Jahren muss das Kanalisationsnetz und der Betriebspunkt in Gahlen (Rottstraße) durch einen GEP (Generalentwässerungsplan) neu berechnet werden, woraus sich zwangsweise Kanalsanierungsmaßnahmen zwecks Entlastung ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung sind die voraussichtlich kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen, die dann zu 100% aus dem Gebührenhaushalt zu bezahlen sind, durch das Abkoppeln von Regenwasser zu vermeiden.

Dieser wichtige Aspekt ist den Bedenken bei der Einschränkung der Infrastruktur gegenüberzustellen und abzuwägen.

Die Planungsstände der Maßnahmen können dem Fachausschuss laufend informativ vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Siehe Anlage 1_Finanzielle Auswirkungen

Investive Auszahlungen	8.560.000 €	Investive Einzahlungen:	8.560.000 €
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Die jährlich veranschlagten Haushaltsmittel (200.000 € in 2026) entsprechen der Summe des Mittelabrufs für die entsprechenden Planungs- und Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Laufzeit jedes einzelnen Förderbescheids von 3 Jahren. Aus der daraus resultierenden Überschneidung der abgerufenen Gelder ergibt sich die in Anlage 1 dargestellte Kostenverteilung der Ausgaben. Die Ausgaben entsprechen den Einnahmen, da es sich um eine 100%-ige Förderung handelt. Vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung im Haushalt der Gemeinde Schermbeck würden somit 8.560.000€ bis zum Jahr 2032 ausgegeben und durch die Förderung eingenommen.

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Erarbeitung der Vorlage: gez. Lucas Streuer

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Thomas Nübel